

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2021/6/24 E4572/2019

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.06.2021

Index

L1000 Gemeindeordnung

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Anlassfall

VfGG §7 Abs1

Leitsatz

Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses im Anlassfall

Rechtssatz

Anlassfallwirkung der Gesetzwidrigkeit des Bebauungsplans der Grundstufe für den Bereich "Schinking", beschlossen vom Bau- und Raumordnungsausschuss der Stadtgemeinde Saalfelden am 17.06.2015, kundgemacht von 07. bis 21.07.2015, mit E v 14.06.2021, V6/2021. Es ist nach Lage des Falles offenkundig, dass die Anwendung der gesetzwidrigen Verordnung für die Rechtsstellung der Beschwerdeführer nachteilig war.

Entscheidungstexte

E4572/2019
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 24.06.2021 E4572/2019

Schlagworte

VfGH / Anlassfall

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2021:E4572.2019

Zuletzt aktualisiert am

21.09.2021

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at